



THÜRINGENFORST

Dienstordnung 2.3

Anlage 2

WIS-Merkmalsdefinition

1 Wegekategorie (Einstufung der Wege hinsichtlich ihrer Wichtigkeit)

- A – langfristig zu erhaltender Weg der Basiserschließung
- B – existierender Weg, langfristig nicht notwendig
- C – geplanter Wegeneubau
- D – Anschlussweg außerhalb des Waldes (i.d.R. als Anbindung zum öffentlichen Straßennetz)

1.1 Kategorie A: langfristig zu erhaltender Weg der Basiserschließung

- Weg der Basiserschließung
- gehört zum Wald (im Sinne des § 2 Abs. 2 ThürWaldG)
- ist durch **Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** langfristig zu erhalten
- im Privat- und Körperschaftswald **förderfähig**

1.2 Kategorie B: existierender Weg, langfristig nicht notwendig

- existierender Holzabfuhrweg
- gehört zum Wald (im Sinne des § 2 Abs. 2 ThürWaldG)
- derzeitige Befahrbarkeit ist teilweise gegeben, kann z. Zt. für Holzabfuhr genutzt werden
- wird innerhalb des optimierten Hauptwegenetzes nicht mehr benötigt, entsprechend vernachlässigt oder wenn nötig zurück gebaut
- im Staatswald **kein Mitteleinsatz für Erhaltung**
- im Privat- und Körperschaftswald **nicht förderfähig**

1.3 Kategorie C: geplanter Wegeneubau

- Trasse für geplanten Wegeneubau
- existiert z. Zt. nicht als Holzabfuhrweg (entweder gar keine vorhandene Trasse oder als Rückeweg, Schneise vorhanden)
- gehört zum Wald (im Sinne des § 2 Abs. 2 ThürWaldG)
- Ziel ist der Neu- bzw. Ausbau zum Hauptweg oder Zubringerweg
- Planung der **investiven Maßnahmen im Staatswald** (in Reihenfolge der Dringlichkeit)
- im Privatwald und Körperschaftswald **förderfähig**

1.4 Kategorie D: Anschlussweg außerhalb des Waldes (i.d.R. als Anbindung zum öffentlichen Straßennetz)

- Anschlussweg zwischen Wald und öffentlicher Straße
- gehört nicht zum Wald (im Sinne des § 2 Abs. 2 ThürWaldG)
- für Holzabfuhr unverzichtbar
- Weg der Basiserschließung
- ist durch Nutzungsverträge, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen langfristig zu erhalten
- im Privat- und Körperschaftswald **in der Regel nicht förderfähig**

2 Wegefunktion (Einstufung der Wege hinsichtlich ihrer Nutzungsmöglichkeit)

- H – Hauptweg (¹NavLog-Kategorie 1)
- Z – Zubringerweg (Navlog-Kategorie 2)
- S – Sonstiger Weg (Navlog-Kategorie 3)
- P – Planweg (nicht im Navlog-Standard enthalten)

2.1 Hauptweg (H) /Standard LKW-Weg (Navlog-Kategorie 1)

2.1.1 Steckbrief (Tab. 1)

Navlog: Weg wird vorrangig zur Navigation im Wald benutzt	
Tragfähigkeit	Der Weg ist ohne irreversible Verformung grundsätzlich ganzjährig voll beladen befahrbar (Ausnahme: witterungsbedingte Durchnässung)
Bauweise	bindemittelfrei mit kornabgestuftem Mineralgestein
Schichten/ Körnung	Unterbau: je nach Tragfähigkeit des Untergrunds, > 0/56 Oberbau: kombinierte Trag-Deckschicht, 0/56 mit 0/32 Verschleißschicht, < 0/32 (nicht förderfähig)
Fahrbahnbreite	3,00 bis 3,50 m (mit voller Tragfähigkeit)
Seitenstreifen	0,50 bis 1,25 m
Kronenbreite	4,50 bis 6,00 m
Grabenbreite	0,50 bis 2,00 m
Lichtraumbreite	mindestens 5,00 m, an Polter- und Lagerplätzen ist ein entsprechend großzügiges Lichtraumprofil zu schaffen
Lichtraumhöhe	auf Lichtraumbreite 5,00 m
Querneigung Fahrbahn	2 bis 3 % beidseitig
Querneigung Seitenstreifen	6 bis 12 %
Längsneigung/Steigung	maximal 12 %
Kurvenradius	ohne Fahrbahnverbreiterung: mindestens 30,00 m mit Fahrbahnverbreiterung: mindestens 10,00 m

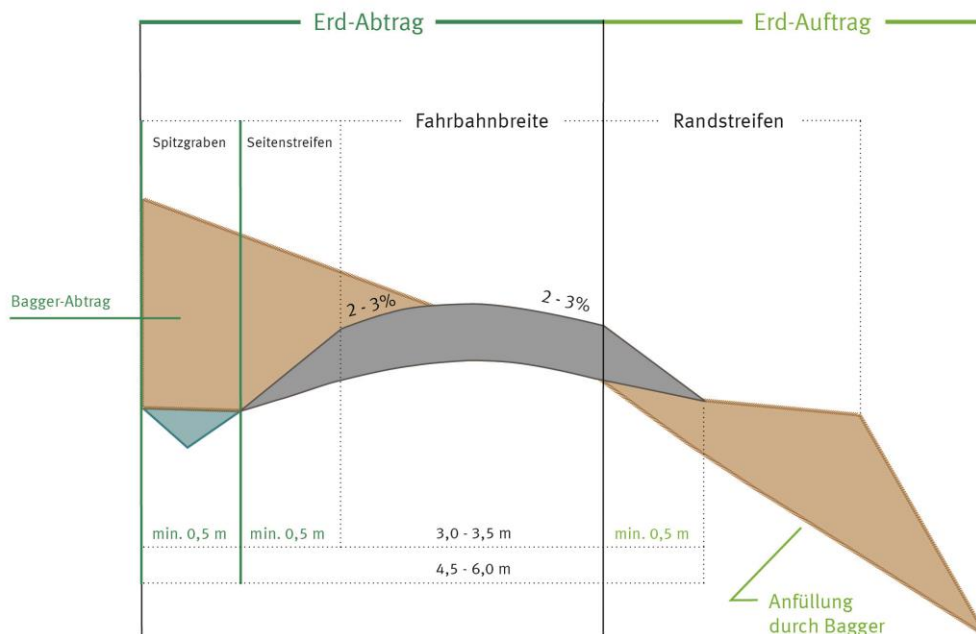
Zulässige Achslast	11,00 t
Zulässiges Gesamtgewicht	45,00 t
Wendemöglichkeit	Wendeplatte von mind. 25,00 m Durchmesser oder Wendehammer mit mind. 30,00 m Gesamttiefe (einschließlich vorgelagerter Wegebreite) und 5,00 m Breite, dessen Einmündung mit einem Radius von mind. 5,00 m nach beiden Seiten gerundet ist
Durchlass	Befahrung für voll beladene Fahrzeuge möglich, Anzahl variiert je nach zu erwartenden maximalen Niederschlagsmengen (durchschnittlich ein Durchlass je 200 m Wegelänge)
Brücke	Mindestens 3,50 m breit, Befahrung für voll beladene Fahrzeuge möglich
Unterführung	Unterführung mindestens 3,50 m breit und 4,20 m hoch

2.1.2 Hinweise

- Bemerkung: Befindet sich auf einem Wegeabschnitt ein Hindernis, der diesen Bedingungen nicht entspricht – so ist der gesamte Wegeabschnitt (ab letzter Wendemöglichkeit!) abzustufen.
- NavLog: Weg wird vorrangig zur Navigation im Wald benutzt

¹ Die NavLog GmbH erstellt im Auftrag der Forst- und Holzbranche einen bundesweiten grenzüberschreitenden und navigationsfähigen Datensatz, der deutschlandweit Waldwege für die Befahrung mit Holztransportern klassifiziert. Die Daten zu den Informationen der Befahrbarkeit der Wege werden von sachkundigen Personen z.B. den Förstern vor Ort erhoben und von der NavLog GmbH weiterverarbeitet.

2.1.3 Querschnitt



Schematische Darstellung
(nicht maßstabsgetreu)

2.2 Zubringerweg (Z)

Es handelt sich um, im Hinblick auf ein oder mehrere Merkmal(e) technisch nicht wie Hauptwege (siehe Tab. 1) ausgebaute, aber für die betriebliche Holzabfuhr dennoch zeitweilig oder technisch eingeschränkt nutzbare Wegestrecken. Sie entsprechen hinsichtlich des Lichtraumprofils (Höhe und Breite) dem Hauptweg (H), weisen mindestens drei Meter Fahrbahnbreite auf und sind beschränkt mit Volllast ohne irreversible Verformung befahrbar. Abgesehen von C-Wegen können alle Wegekategorien mit der Funktion Zubringerweg versehen werden (siehe Tab. 2).

Punktuelle Hindernisse (Brücken, Unterführungen, fehlende Wendemöglichkeiten u. Ä.), die nicht den Anforderungen des Hauptweges entsprechen, führen zur Herabstufung des gesamten Wegeabschnitts zwischen dem Hindernis und der letzten Wendemöglichkeit.

2.3 Sonstiger Weg (S)

Sonstige Wege entsprechen nicht den Anforderungen an Haupt- oder Zubringerwege, werden jedoch in Ausnahmefällen temporär für Holzabfuhr mit leichter Abfuhrtechnik oder als Rettungswege genutzt (nicht für Standard-LKW zum Holztransport). Die Fahrbahnbreite beträgt mind. 2,55 m (in Anlehnung an die StVO). Als Beispiel sind Wege für Gebirgscharvester, Seilkran, etc. zu nennen. Abgesehen von C-Wegen können alle Wegekategorien mit der Funktion Sonstiger Weg versehen werden (siehe Tab. 2).

2.4 Planweg (P)

Hierbei handelt es sich um einen geplanten Neubau. Der Weg existiert noch nicht oder nur als Schneise bzw. Maschinenweg. Er kann für den Holztransport oder die Rettungskette daher nicht genutzt werden. Nur C- und D-Wege können als Planweg eingestuft werden.

In der Logistik- und Rettungs-Karte im GIS werden diese Wege nicht dargestellt.

3 Wegfunktion/Wegekatgorie - mögliche Merkmalkombinationen:

(Tab. 2)

Wegfunktion	Wegekatgorie			
	A – Basierschließun g zu erhalten	B – künftig nicht notwendig	C – geplanter Neubau	D – Anschlussweg außerhalb des Waldes
H – Hauptweg	X	X	-	X
Z – Zubringerweg	X	X	-	X
S – Sonstiger Weg	X	X	-	X
P – Planweg	-	-	X	X

4 Klassifizierung der Wegeschäden (Schadstufen und Baumaßnahmen)

4.1 Schadstufe 1

- Ohne Schäden
- Weg uneingeschränkt nutzbar
- Regelmäßige Wegeunterhaltung planen (0,10 – 1,00 €/lfm)

4.2 Schadstufe 2

- Kleinere Schäden
- Weg uneingeschränkt nutzbar
- Weg kann mit geringfügigem punktuellen Materialeinsatz unterhalten werden (Kosten 1,00 – 5,00 €/lfm)

4.3 Schadstufe 3

- Mittlere Schäden
- Weg mit Einschränkungen nutzbar
- Weg kann mit Materialeinsatz
- (0,3 – 0,5 t/lfm) instand gesetzt werden (Kosten 5,00 – 15,00 €/lfm, davon bis zu 50 % Material)

4.4 Schadstufe 4

- Erhebliche Schäden
- Weg kann nicht mehr oder nur noch mit erheblichen Einschränkungen für Holzabfuhr genutzt werden
- Grundhafte Sanierung erforderlich (Kosten > 15,00 €/lfm)